

NEUSTART AMATEURMUSIK

Förderbrief Nr. 11 - Sonderausgabe

Liebe Projektpartner*innen,

für eine bestmögliche Unterstützung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der administrativen Projektbegleitung möchten wir in dieser Sonderausgabe des Förderbriefes gerne auf aktuell häufige Fragen und Herausforderungen bei der Erstellung des Verwendungsnachweises eingehen.

1) Schulung zum Projektbeginn

https://www.youtube.com/watch?v=pDkARJK_PBo

Hier finden Sie unser Schulungs-Video, welches Sie sich bitte zu Projektbeginn anschauen. Diese Schulung ist verpflichtend und soll Sie in der administrativen Begleitung Ihres Projektes unterstützen. Zudem soll sie u.a. davon schützen, dass Ausgaben getätigt werden, die gem. Zuwendungsrecht nicht förderfähig sind und somit nicht von uns erstattet werden können.

Das Video können Sie selbstverständlich auch über unsere Website <https://bundesmusikverband.de/neustart/neustart-lze/> aufrufen. Zudem finden Sie dort auch eine ausführliche PDF-Präsentation mit den in dem Video erläuterten Inhalten.

2) Zahlungsabruf

Aufgrund der vorgeschriebenen Vorausgabungsfristen können wir Ihnen die zugesagte Fördersumme nicht einmalig zum Projektbeginn auszahlen.

Sie sind verpflichtet, die benötigten Gelder aktiv bei uns anzufordern! Dazu erhalten Sie einen Link, über den Sie den sog. Zahlungsabruf tätigen können. Bitte rufen Sie dabei nur die Gelder ab, die Sie entweder bereits selbst per Vorkasse ausgelegt haben oder die Sie in den nächsten 2 Wochen für die Begleichung von Rechnungen benötigen.

D.h. bitte denken Sie daran - auch zum Projektende - entsprechend die Gelder abzurufen, die Sie für die Bezahlung der Ihnen vorliegenden Rechnungen benötigen. Beachten Sie dabei bitte den folgenden Punkt 3!

3) max. Auszahlung

Bis zur Vorlage und Prüfung werden max. 80% der zugesagten Fördersumme ausgezahlt. Die Restzahlung erfolgt nach der abgeschlossenen Prüfung des eingereichten Verwendungsnachweises, sofern alle Ausgaben anerkannt werden können.

Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass die Nachweisprüfung rd. 8 Wochen dauert.

4) Mittelverwendung

Die ausgezahlten Mittel (=Gelder) dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden. Geplante Ausgaben, die nicht im Finanzplan genannt sind, müssen vorab bei uns angezeigt und entsprechend genehmigt werden.

Im Verwendungszweck der durch uns veranlassten Zahlung wird eine sog. Verwendungsfrist genannt. Bitte achten Sie darauf, dass die durch den BMCO ausgezahlten Mittel auch in der dort genannten Frist verausgabt, d.h. weiter ausgegeben, werden. Andernfalls sind Sie verpflichtet uns entsprechend zu informieren und die übrigen, nicht verbrauchten Gelder zurückzuzahlen. **Selbstverständlich „verfällt“ das Geld dadurch nicht, d.h. Ihre zugesagte Fördersumme wird nicht reduziert.** Sie können das Geld dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder abrufen, wenn Sie es benötigen.

Nicht fristgerecht verbrauchte Mittel sind zu verzinsen, sofern Sie nicht zurückgezahlt werden.

5) Auszahlungen / „Kassenschluss“ 2022

Bitte beachten Sie, dass der letzte Zahlungsabruf in diesem Jahr nur bis zum 30.11.2022 möglich ist. Alle Zahlungsabrufe, die danach bei uns eingehen, können dann voraussichtlich erst Ende Januar 2023 ausgezahlt werden. Hintergrund ist der Kassenschluss des Bundesverwaltungsamtes, bei dem wir benötigte Gelder bis zum 30.11.2022 abrufen müssen.

6) Förderfähigkeit von Rechnungen nur bei Geldfluss

Bitte beachten Sie, dass bei der Prüfung Ihres eingereichten Verwendungsnachweises auch nur die Rechnungen anerkannt werden können, zu dem ein Geldfluss nachgewiesen werden kann. D.h. die Rechnung muss durch Sie bezahlt sein.

Durch einen aktiven Zahlungsabruf haben Sie im Projektzeitraum entsprechend die Möglichkeit die benötigten Gelder bei uns anzufordern. Die 20%, die wir einbehalten, müssen bis zum Abschluss der Nachweisprüfung ausgelegt werden.

Rechnungen, die nicht bezahlt sind, können nicht als Ausgabe anerkannt und somit auch nicht erstattet werden.

7) Hilfestellung zum Verwendungsnachweis

Als Hilfestellung für den Verwendungsnachweis haben wir heute eine PDF-Präsentation zur Verfügung gestellt.

https://bundesmusikverband.de/wp-content/uploads/2022/09/NAMU_HilfestellungVN_0922.pdf

Bitte melden Sie sich gerne bei allen Fragen oder Unklarheiten!

Herzliche Grüße,
Ihr Projektteam NEUSTART AMATEURMUSIK

Kontakt:
E-Mail: neustart@bundesmusikverband.de

Telefon-Hotline: 030 / 60980781-60 zu den folgenden Zeiten:

Mo + Do:	12:00 – 14:00 Uhr
Di + Mi:	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	10:00 – 12:00 Uhr

15. September 2022